



➤ DI, 24.02.2026 ➤ 18:00-19:30 Uhr

ONLINE-VORTRAG

ELTERNUNTERHALT: WER BEZAHLT DEN HEIMPLATZ?

Was passiert, wenn die Eltern in ein Pflegeheim kommen, die Kosten dafür aber nicht selbst tragen können? Müssen dann Sie als Kind dafür aufkommen? Und wie sieht es aus, wenn es Geschwister gibt, wer bezahlt dann? Der Vortrag gibt einen Überblick über die aktuellen Regelungen und welche Einkommensgrenzen gültig sind. Dabei wird auch erklärt, ob das eigene Vermögen herangezogen werden kann, und inwieweit das Einkommen von „Schwiegerkinder“ berücksichtigt wird. Erfahren Sie, was der Selbstbehalt ist, und wie sich die Änderungen im Angehörigenentlastungsgesetz aus Januar 2020 auch heute noch auf Sie auswirken können.

WIE KANN ICH TEILNEHMEN?

Ganz einfach:

- Senden Sie eine E-Mail an veranstaltung@buk-fs.de
- Geben Sie dabei folgende Informationen an: Ihr Unternehmen, Veranstaltungstitel und -datum
- Innerhalb von zwei Werktagen senden wir Ihnen eine Bestätigung mit allen weiteren Informationen zu.



Anmeldeschluss:
20.02.2026

Weitere Veranstaltungen
finden Sie im [Kundenlogin](#)

INFOS

- Referent:
Holger Kirchmann,
Rechtsanwälte
Matyssek - Kirchmann - Freund,
Fachanwalt für Familienrecht
- Moderation: BUK Familienservice
- Information zur Durchführung:
Die Teilnahme ist für Sie kostenlos.
Webcam und Mikrofon werden nicht
benötigt. Fragen können per Chat
gestellt werden. Teilnehmende
untereinander sind anonym.